

# Gebührentarifblatt Dorfzentrum

## Tarifarten (Reinigung nicht inkludiert)

### Normaltarif

Bottighofer Einwohner	Reduktion	50 %
Bottighofer Verein		gratis

## Dorfzentrum

CHF

Grosser Saal	(inkl. Bestuhlung, kleiner Saal und Foyer)	800.00
Kleiner Saal	(inkl. Bestuhlung und Foyer)	300.00
Foyer		100.00
Bühne		300.00
Künstlergarderobe		Stk 70.00
Grossküche		300.00
Kaffeestube	1. OG (inkl. Galerie)	300.00
Galerie	1. OG	100.00
Vorplatz Dorfzentrum	(ausser)	200.00
Zusätzliche Einricht-, Abräum- und Probetage		200.00
Einfacher Techn. Support während des Anlasses		300.00

## Zubehör

CHF

Rednerpult		gratis
Funkmikrofon		Stk 30.00
Headset		Stk 30.00
Beamer	(inkl. Leinwand)	100.00
Konzertflügel (pro Anlass)	(excl. Stimmen)	200.00
Konzertflügel Stimmen lassen		300.00
PC Laptop	(mit/ohne Ton)	100.00
CD / DVD-Player		50.00

# Gebührentarifblatt Dorfzentrum

Bühnenpodeste (L 200 x B 100 x H 15 cm)	Stk	10.00
Festbestuhlung (1 Tisch, 2 Bänke)	Stk	10.00

Gläser / Tassen	(gereinigt retour)		CHF
Wasser-, Weisswein- Sekt- und Kaffeegläser		pro 36 Stk.	14.40
Kaffeetassen		pro 20 Stk.	8.00
Rotwein Gläser		pro 25 Stk.	10.00

Geschirr inkl. Besteck	(gereinigt retour)		CHF
Menüteller	27 cm	pro 100 Stk.	50.-
Suppenteller	26 cm	pro 100 Stk.	50.-
Kuchenteller	22 cm	pro 100 Stk.	50.-
Kaffeeteller	14 cm	pro 100 Stk.	50.-
Glasschale	14 cm	pro 100 Stk.	50.-

Diverses			CHF
Zusatzaufwendungen durch Gemeindepersonal		Std	80.00
<b>Reinigungspauschalen</b>			
Endreinigung Saal	(kleiner Saal, Foyer)	pauschal	100.00
Endreinigung kleiner Saal	(Foyer)	pauschal	50.00
Endreinigung Foyer		pauschal	50.00
Endreinigung Bühne		pauschal	50.00
Endreinigung Künstlergarderoben		pauschal	50.00
Endreinigung Kaffeestube	(Galerie)	pauschal	50.00
Endreinigung Galerie		pauschal	50.00
Endreinigung Küche		pauschal	200.00
Endreinigung Toiletten	(normale Verschmutzung)	pauschal	50.00

---

Endreinigung Aussenplatz/Umgebung	pauschal	50.00
Endreinigung ganzes Dorfzentrum	pauschal	400.00

## Anwendbarkeit des Tarifes „Bottighofer Verein“

Der Tarif für Bottighofer Vereine ist nur anwendbar, wenn der Verein

- seinen Sitz gemäss den Statuten in Bottighofen hat
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweist, wobei mindestens 10 Mitglieder Wohnsitz in Bottighofen haben müssen
- seine Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet ausgerichtet hat.
- oder ein am Bodensee beheimateter Wassersportverein ist.

Vereine, welche lediglich zum Zweck gegründet werden, den Tarif für Bottighofer Vereine zu erhalten, werden nicht als Ortsvereine anerkannt.

Um als Ortsverein der Gemeinde Bottighofen anerkannt zu werden, sind der Gemeindekanzlei auf Verlangen die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Bottighofer Verein obliegt dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber. In Ausnahme und Streitfällen entscheidet die Gemeindebehörde.

## Tarif

<b>Kommerzielle Nutzung</b>	Reduktion der Mietkosten	75%
<b>Übrige Anlässe</b>		
Räumlichkeiten		gratis
Verbände (mit ortsansässigem Verein)		gratis
Schul-/Kirchgemeinden		gratis
Optionen		gratis
Kücheninventar		gratis
<b>Reinigung</b>		<b>effektive Kosten</b>

---

## Anwendbarkeit vom Tarif „Bottighofer Einwohner“

Der Tarif für Bottighofer Einwohner ist nur anwendbar, wenn der/die Einwohner(in)

- den Wohn- und Steuersitz in Bottighofen hat
- eine Veranstaltung mit persönlicher Anwesenheit veranstaltet

Reservierungen für einen ortsfremden Verein oder eine ortsfremde Organisation durch einen/eine Bottighofer Einwohner(in) werden nicht anerkannt.

## Tarif

Reduktion der Mietkosten 50%

Reinigung effektive Kosten